

Projektbericht (Hauptdokument)

Trägerschaft: Regionalplanungsverband Oberes Freiamt



Projektbegleitung:



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Version: 8.4.2016

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber, Trägerschaft

Regionalplanungsverband Oberes Freiamt
Kontaktperson: Josef Nogara, Leiter Geschäftsstelle

Begleitpersonen Kanton
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft, Sebastian Meyer

Abteilung Raumplanung
Daniela Bächli, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge
BFF: Biodiversitätsförderflächen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ: Landschaftsqualität
LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
LwG: Landwirtschaftsgesetz
NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.
VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1	Initiative	5
1.2	Projektorganisation	7
1.3	Projektgebiet	8
1.4	Projektlauf und Beteiligungsverfahren	12
2	Landschaftsanalyse	25
2.1	Bestehende Grundlagen und Planungen	25
2.2	Analyse-Aspekte	26
2.3	Zusammenfassung Analyse	39
3	Landschaftsziele und Massnahmen	41
3.1	Ziele Landschaftsqualität	41
3.2	Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	44
3.3	Massnahmen	58
3.4	Umsetzungsziele	59
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	62
4.1	Massnahmenkonzept	62
4.2	Beitragsverteilung	62
5	Umsetzung	63
5.1	Kosten und Finanzierung	63
5.2	Planung der Umsetzung	65
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola	65
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept	65
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	67
6.1	Grundlagen Landschaftsbild	67
6.2	Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	68
6.3	Grundlagenplan	68
6.4	LQ-Dokumente Bund und Kanton	68

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Leitbild, Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung, Controlling
- Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Anhang

- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Mit der neuen Agrarpolitik AP 14/17 wurde per Januar 2014 das neue Direktzahlungselement „Landschaftsqualitätsbeiträge“ mit entsprechender Richtlinie eingeführt. Für deren Umsetzung auf Kantonsstufe erarbeitete der Kanton Aargau ein kantonales Förderprogramm LQ. Darauf basierend haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Eine zweckmässige Raumentwicklung ist nur dann gewährleistet, wenn die kommunalen Nutzungsplanungen untereinander abgestimmt sind. Im Kanton Aargau nehmen diese Aufgabe vorab die Regionalplanungsverbände wahr. Sie erarbeiten zudem die Grundlagen für die kantonalen Planungen und bilden damit die wichtigste Schnittstelle zwischen der kantonalen und der kommunalen Raumplanung.

Die im Baugesetz als "Regionale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung" beschriebene Aufgabe gewinnt angesichts des zunehmenden Abstimmungsbedarfs in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschafts- und Freiraumgestaltung weiter an Bedeutung.

Hauptanliegen des Projekts

Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Forst, Jagd und Tourismus. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Die folgenden Ziele wurden im Rahmen des regionalen Projektes „Verhandlungsleitfaden und Argumentarium für Überkommunale Grünräume“ im Jahre 2011 unter der Federführung der Repla Oberes Freiamt erarbeitet. Das LQ-Projekt soll dazu umsetzbare Massnahmen erarbeiten.

- Die Siedlungsentwicklung nach Innen fördern und die siedlungsnahen Grünräume langfristig sichern.
- Die fruchtbaren, wertvollen Böden als natürliche Lebensgrundlage schützen und so die Existenz der ansässigen Bauern gewährleisten.
- Grossflächige Lebensräume für Pflanzen und Tiere schützen und vernetzen.
- Attraktive Naherholungsgebiete in Siedlungsnähe sichern und aufwerten.
- Das Landschaftsbild überkommunal erhalten und die regionale Identität stärken.
Das schöne Landschaftsbild mit den dörflichen Siedlungsstrukturen ist ein zentraler Standortfaktor für unsere Gemeinden. Grössere zusammenhängende Landschaftsräume müssen langfristig überkommunal gesichert und die landschaftlich sensiblen Übergänge von Siedlungsgebiet zu den Grünräumen sorgfältig gestaltet werden. Die einzelnen Siedlungskörper unserer Gemeinden sollen auch in Zukunft erkennbar sein. Entsprechend gilt es, das Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete zu vermeiden. Ein schönes Landschaftsbild mit sorgfältig in die Landschaft eingebetteten Siedlungen stärkt unsere Identität. Deshalb soll unsere vielseitig strukturierte Kulturlandschaft als Schweizer Kulturerbe erhalten und aufgewertet werden. Die ländlichen Gemeinden sollen ihren Charakter beibehalten.



Die bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten (Hauptziel) und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten: .Kallern, Niesenberg (Foto Erwin Jansen).

- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur vielfältigen und erlebnisreichen Kulturlandschaft des Oberen Freiamtes.
- Das Projekt wird am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: 30. September 2015).

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Kontaktperson: Josef Nogara, Leiter Geschäftsstelle, Untere Büelhalde 8, 5634 Merenschwand
Telefon 056 664 36 44, mail: josef@nogara.ch

Projektleitung

Stefan Balmer, Präsident Landschaftskommission, Gemeindeammann Abtwil
Vorstandsmitglied Repla

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50, Fax 062 835 34 59

Sebastian Meyer: sebastian.meyer@ag.ch, Telefon direkt 062 835 34 91

Abteilung Raumplanung, Siedlungs- und Freiraumentwicklung
Daniela Bächli, daniela.baechli@ag.ch, Telefon direkt 062 835 32 70

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Tellistrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10

Louis Schneider: louis.schneider@ag.ch, Telefon direkt 062 835 27 50

Landschaftskommission

Stefan Balmer, Präsident Lako, Gemeindeammann, Abtwil

Priska Huwiler, Aktuarin, Sins

Milly Stöckli, Gemeinde- und Grossrätin, Muri

Detlef Conradin, Kulturingenieur, Besenbüren

Josef Fischer, Geschäftsführer Stiftung Reusstal, Rottenschwil

Erwin Jansen, Kreisförster, Oberwil-Lieli

Othmar Vollenweider, Präsident Landwirtschaftsverein Freiamt, Oberrüti

Franz Hagenbuch, Landwirt, Rottenschwil

Bernhard Koch, Landwirt, Kallern

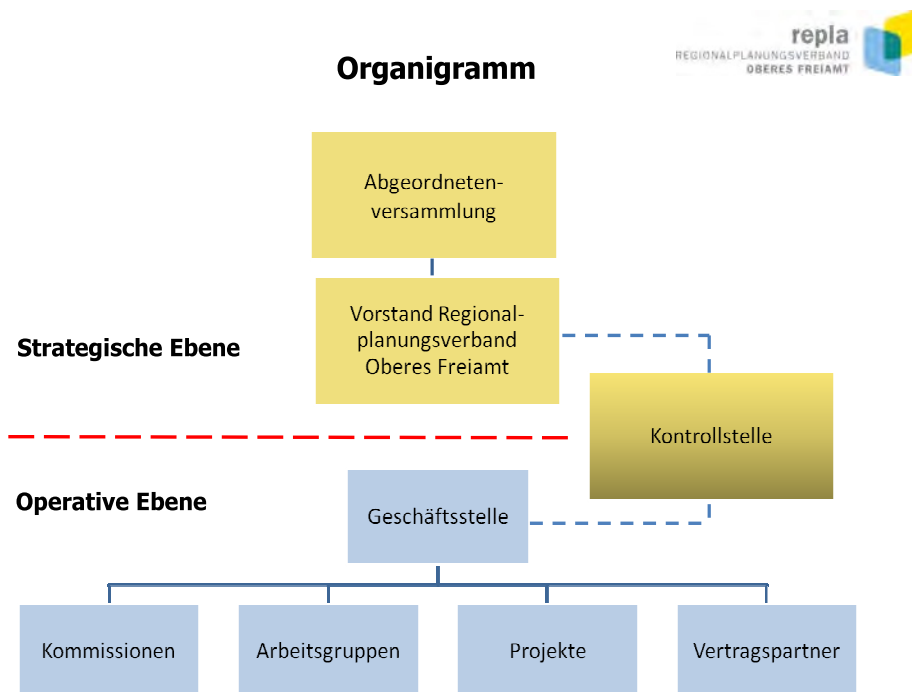
Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz 062 892 11 77, info@dueco.ch

Organisationsstruktur Regionalplanungsverband Oberes Freiamt



Die bestehende Landschaftskommission wurde für das LQ-Projekt mit weiteren Vertretern seitens Landwirtschaft ergänzt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

In den Jahren 2000 bis 2005 erarbeitete der Kanton Aargau zusammen mit den jeweiligen Regionalplanungsverbänden regionale Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP). Darin wurden die Entwicklungsziele mit Schwergewicht Biodiversität festgelegt, welche als konzeptionelle Grundlage für lokale Vernetzungsprojekte mit der Landwirtschaft dienen.

Um kohärente Ergänzungen bezüglich Landschaftsqualität erarbeiten zu können, werden für LQ-Projekte die gleichen LEP-Perimeter bearbeitet. Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen, wie der regionale Planungsverband Oberes Freiamt und die regionale Landschaftskommission, ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination und Zusammenarbeit. Dazu gibt es folgende LEP-Dokumente:

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Oberes Freiamt, bestehend aus Plan und Bericht, 2002
- Seit 2006, jährlicher Rechenschaftsbericht der Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes zur LEP-Umsetzung, gemäss Rahmenvertrag zwischen der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons/ALG und Repla

Projektgemeinden

Am LQ-Projekt Oberes Freiamt beteiligen sich 17 Gemeinden:

Abtwil
Aristau
Auw
Beinwil-Freiamt
Besenbüren
Boswil
Bünzen
Buttwil
Dietwil
Geltwil
Kallern
Menschwand (Inkl. Benzenschwil)
Mühlau
Muri
Oberrüti
Rottenschwil
Sins

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	5.1%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	68.8%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	19.4%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	9.7%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 12'771 ha bzw. ca. 127.7 Km².

Im LQ-Perimeter werden die rund 8'790 ha LN von ca. 500 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil, Gebiet Lindenberg, liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

- „Getreidebau; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/++„
- „Futterbau: +; Ackerbau:+“
- „Getreidebau: +; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/-„
- Teilweise: „Naturfutterbau +; Kunstfutterbau: +/-„
- Teilweise : „Ackerbau, Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-„

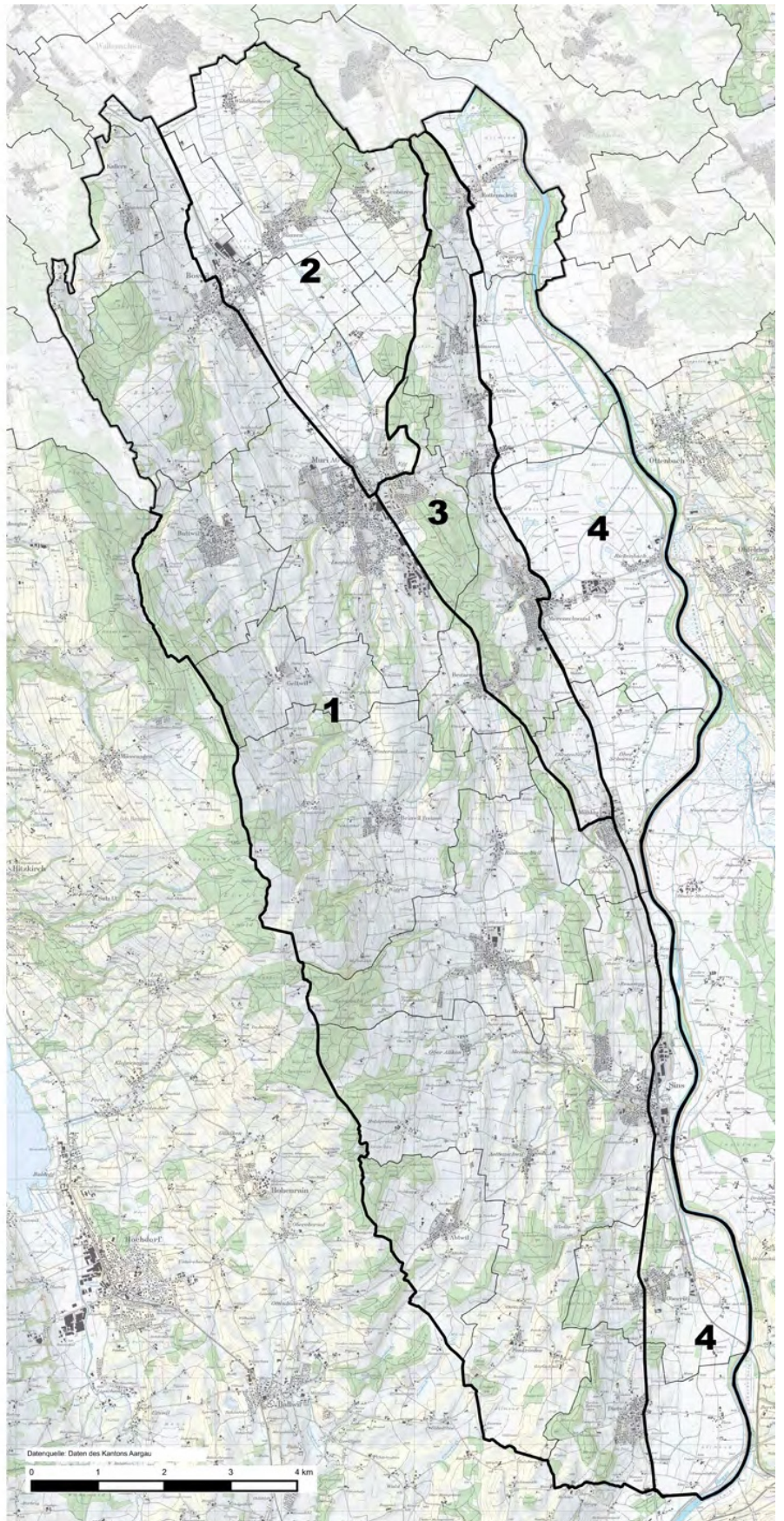
Gemeinde und Repla-Region	Flächenanteile			
Gemeinden	Gesamt- fläche Gem. in Aren	LN Lw. Nutzfläche in Aren (gem. LWAG)	Wald in Aren	Siedl. Fläche in Aren
Abtwil	41'400	29'755	8'900	3'400
Aristau	86'400	63'569	13'600	7'100
Auw	86'100	55'279	21'000	6'900
Beinwil-Freiamt	112'900	85'776	20'700	6'400
Besenbüren	23'800	17'569	4'500	2'400
Boswil	117'800	77'559	25'900	11'800
Bünzen	57'700	35'845	16'800	5'000
Buttwil	46'100	28'104	10'600	5'400
Dietwil	54'900	35'748	9'900	5'100
Geltwil	32'800	26'119	5'000	1'100
Kallern	26'700	21'971	3'400	2'100
Merenschwand (Inkl. Benzenschwil)	110'500	89'463	19'500	14'100
Mühlau	55'200	40'846	7'400	5'700
Muri	123'400	65'803	26'400	22'100
Oberrüti	53'700	38'810	8'600	4'600
Rottenschwil	44'900	23'597	10'500	3'400
Sins	202'800	143'069	35'600	17'000
Total Gemeinden sortiert	1'277'100	878'882.00	248'300	123'600
Total alle Gemeinden im Kanton	14'048'400	6'082'337	5'164'001	2'166'600

Daten Vertragsflächen: Markus Peter, Landwirtschaft Aargau 2013
 Flächen Arealstatistik: Ruedi Steiner, Amt für Statistik Aargau, 2013

Projektperimeter Oberes Freiamt und Landschafts-Teilräume

-  **Bauzonen**

- Landschafts-Teilräume**
-  **1) Lindenberg**
-  **2) Bünzthal**
-  **3) Wagenrain / Hangflanken Reusstal**
-  **4) Reusstal**



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Oberes Freiamt

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ im Anhang und die Partizipation aus der folgenden Tabelle „Beteiligungsverfahren“ zu entnehmen.

Interessensvertretungen in der Lako

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

Ergebnisse der Lako-Arbeitssitzungen

Die folgende Zusammenstellung widerspiegelt die Ansprüche der Lako-Mitglieder an die Landschaft (Zusammenfassung):

Protokollauszug der Lako-Sitzung vom 10.4.2015:

Anwesend: Stefan Balmer, Gemeindeammann Abtwil, Präsident Lako,
Vertretung Regionalplanung
Milly Stöckli, Gemeinderätin und Landwirtin Muri
Detlef Conradin, Kulturing. Benzenschwil
Erwin Jansen, Kreisförster, BVUAW
Franz Hagenbuch, Landwirt Rottenschwil
Bernhard Koch, Landwirt Kallern
Othmar Vollenweider, Oberrüti
Victor Condrau, Technischer Berater
Priska Huwiler, Landwirtin, Protokoll Repla

1. In zwei Gruppen werden Ideen diskutiert und wie folgt festgehalten:
 - Gestaltung der Kulisse: da das Oberfreiamt ein offenes vielfältiges Landschaftsbild prägt, muss nur die Kulisse gestaltet werden, z.B. markante Bäume als Grenzbäume (pro Jahr ein Baum entlang der Gemeindegrenze), passend zum Lindenberg wären Lindenzypressen.
 - Hochstamm-Obstbäume kombiniert mit bestehenden Strukturen, zB. mit Bienenhaus
 - unbefestigte Wege unterhalten
 - Waldränder aufwerten (nordexponierte eher schwierig)
 - Streuwiesen mit Bäumen gestalten, wobei diese schon mit anderen Beiträgen abgedeckt sind
 - Sakrale Denkmäler (Bildstöckli, Wegkreuze) zB. mit Baumkapellen ergänzen
 - Landschaftliche Eingliederung der Strommasten von Nord nach Süd (z.B. Kleinstrukturen unter Strommasten)
 - Landschaftliche Aufwertung entlang des Freiämterweges, z.B. mit Bäumen.
2. Ideen zum Leitmotiv
Das Leitmotiv wird von der Kommission eingehend diskutiert und gefragt, ob überhaupt eines nötig ist. Es sollte in jeder Gemeinde anwendbar, realistisch bezüglich Umsetzbarkeit, attraktiv, motivierend, identitätsstiftend und gut kommunizierbar sein. Da das Obere Freiamt mehrheitlich von einer aktiven Landwirtschaft geprägt ist, soll das Leitmotiv auch dementsprechend dargestellt werden. Aus den verschiedenen Inputs wird folgender Vorschlag weiterverfolgt:
Wir produzieren Nahrungsmittel. Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum.
Mit diesem Leitmotiv steht nach wie vor die Produktion im Vordergrund, was eine positive Grundstimmung bei den Landwirten ergeben soll.

Partizipation Infoveranstaltungen

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch den Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet, erfolgte an drei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Projektgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen (18.2.2015 in Muri, 23.6.2015 in Abtwil, 30.6. in Auw) nahmen ca. 230 Landwirte teil, sowie ca. 30

VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen. Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert.

An der Schlussitzung der Landschaftskommission vom 27.8.2015 wurde das LQ-Projekt einstimmig genehmigt.

Am 27.8.2015 hat der Repla-Vorstand Oberes Freiamt das Projekt einstimmig genehmigt und beschlossen, das LQ-Projekt beim Kanton zur Bewilligung einzureichen.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie ca. 350 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

Muri, 18.2.2015: Total ca. 50 Personen
- ca. 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 40 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Abtwil, 23.6.2015: Total 110 Personen
- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 100 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Auw, 30.6.2015: Total 100 Personen
- 10 VertreterInnen von Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen
- 90 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter ALG
- Pressevertretung

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben alle der 17 Gemeinden und ca.230 der 350 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass ca. 2/3 der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Es wurden keine Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen.

Die Massnahmen wurden mit positiver Grundstimmung zur Kenntnis genommen und studiert.

Impressionen der Infoveranstaltungen 2015



Oben: Vororientierung der Gemeindevertreter und Landwirte beim Projektstart in Muri.

Unten: Die Landwirte der Veranstaltung in Auw studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.



Oben: Der Präsident der Landschaftskommission, Stefan Balmer, begrüßte die Teilnehmer an der Info-Veranstaltung in Abtwil.

Unten: Infoveranstaltung in Abtwil mit zahlreichen Vertretern und Vertreterinnen aus Landwirtschaft, Gemeinden, Kommissionen und Naturschutzvereinen.

Pressearbeit

Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert.

Bald gibt es für die Freiamter Bauern Geld für schöne Landschaften



Pflanzt der Bauer einen Hochstammbaum, verschönert er die Landschaft und könnte dafür noch Geld vom Bund bekommen.ZVG

Quelle: Eddy Schambron

Für die Landwirte gibt es ab 2016 Geld, wenn sie freiwillig ins Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt einsteigen. Die Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt erarbeitet neue Projekte. von Eddy Schambron

Für die Landwirte gibt es ab 2016 Geld, wenn sie freiwillig ins Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt einsteigen. Mit diesem sollen neu neben Produktion und Ökologie auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften finanziert werden. Der Nutzen für die Öffentlichkeit sind attraktive Landschaften, welche wiederum Wettbewerbsvorteile im Standortmarketing bedeuten. «Die Nahrungsmittelproduktion bleibt jedoch weiterhin die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft», betonte Stefan Balmer,

Die Bauern als Bewahrer der Landschaft

Die Landschaftskommission der Repla informierte in Abtwil

Anlässlich der Veranstaltung in Abtwil wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten für die Thematik Landschaftsqualitätsbeitrag mehr Klarheit darüber geschaffen, um was es bei der neuen Form von Direktzahlungen geht.

Die Bauern sind längst nicht mehr nur Ernährer. Zunehmend werden sie auch zu Landschaftspflegern. Der steigende Siedlungsdruck und ein Verfassungsartikel bewogen den Bundesrat dazu, die Karten neu zu mischen und die Direktzahlungen an weitere Bedingungen als die Nahrungsmittelproduktion zu knüpfen. Resultat dieser Überlegungen ist die Agrarpolitik, die 2013 vom Parlament verabschiedet worden ist. Sie beinhaltet ein Anreizsystem, das den Landwirten die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft schmackhafter machen soll. Jeder Bauer soll auf freiwilliger Basis einen Beitrag an ein intaktes Landschaftsbild leisten können und dafür Geld erhalten.

Jede Region hat eine eigene erhaltungswürdige Landschaft

Neben den Vertretern der Fachkommission der Repla waren auch verschiedene Fachleute von externen Beratungsfirmen wie Bernhard Koch oder Victor Condrau und ein Vertreter des Kantons, Sebastian Meyer, in der Turnhalle Abtwil anwesend.

Bernhard Koch von Agrofutura erläuterte in seinem Referat, dass zu den Massnahmekategorien beispielsweise Strukturen wie Bäume, Hecken und Gewässer, Vielfalt im Ackerbau, Vielfalt im Grünland, also verschiedene Wiesentypen, Blumenstreifen und Säume, zählen.

Er unterstrich zudem, dass der Landschaftsqualitätsbeitrag auf regionale Unterschiede Rücksicht nehmen will: «Jede Region hat eine eigene typische Landschaft, die erhaltungswürdig ist».

Erhaltung und Pflege von Bestehendem als erste Priorität

Im darauffolgenden Referat führte der Landschaftsarchitekt Victor Condrau aus, dass dem Erhalt und der Pflege von Bestehendem, also dem Nutzen von Synergien, die erste Priorität eingeräumt wird. Zweite Priorität habe das Aufwerten, Ergänzen oder Neuanlegen. Ein Beispiel dafür seien bestehende Hochstammbäume, die mit weiteren Bäumen im Hofumfeld ergänzt werden.

Victor Condrau stellte alle Massnahmekategorien im Detail vor und zeigte in seiner Präsentation viele Aufnahmen von anschaulichen Beispielen, die meisten davon aus der Region. Im Murimoo findet sich ein Beispiel für Massnahme vier, strukturreiche Weiden. Das sind Weiden, auf denen mindestens zehn Bäume pro Hektar oder fünf Prozent Strukturen stehen. Eine Baumallee, welche



Victor Condrau zeigte den interessierten Landwirten viele anschauliche Beispiele aus der Region



Bernhard Koch sprach über die verschiedenen Massnahmekategorien Bilder: tst

die Zufahrt zum Hof verschönert oder eine alleinstehende Linde sind weitere Beispiele, die zu Beiträgen berechtigen.

Bund und Kanton tragen die Kosten

Normalerweise verpflichtet sich der Landwirt für eine Laufzeit von acht Jahren. Einmalige Zahlungen seien aber auch möglich, ergänzte Victor Condrau. Die Kosten werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom Kanton getragen. Anmelden können sich die Landwirte über das agriportal per Selbstdeklaration. Die Umsetzungskontrolle werde im Rahmen von anderen Kontrollen mindestens einmal während dieser acht Jahre vorgenommen.

Drei besondere Massnahmen für das Obere Freiamt

Insgesamt beinhaltet der Katalog zur Förderung der Landschaftsqualität im Kanton Aargau 18 Massnahmen. Pro Region sind zudem spezifische Massnahmen vorgesehen.

Zu den gesonderten Massnahmen für das Obere Freiamt gehören die Massnahmen 19a bis 19c. Massnahme 19a behandelt markante Einzelbäume und Baumgruppen, die immer ein wichtiger Bestandteil der ehemaligen Moorlandschaften der Reuss- und Bünzebene gewesen seien, so Victor Condrau.

Pro Jahr und Baum bzw. Baumgruppe erhält der Landwirt einen Beitrag von 50 Franken. Massnahme 19b beschreibt naturnahe, also unbefestigte Wege, meist mit einem bewachsenen Mittelstreifen, die auf der Betriebsfläche liegen und vom Landwirt unterhalten werden. Diese Wege seien sehr attraktiv für Wanderer. Die Bauern täten so etwas für den lokalen Tourismus. Massnahme 19c för-

dert Ruheoasen mit Kulturobjekten.

Dazu zählen die für eine katholisch geprägte Region wie das Freiamt die Wegkreuze, Gedenksteine oder Bildstöckli. Werden diese Kulturobjekte mit einer Sitzgelegenheit ergänzt, wird dies mit bis zu 350 Franken abgegolten. Die Landwirte sind auch dazu angehalten, eigene Vorschläge einzubringen, wie man ihrer Meinung nach die Landschaft attraktiver gestalten könne.

Bauern erhalten nicht mehr Geld

Mehrmals betonte Victor Condrau, dass es nicht darum ginge, über den Bauern das Füllhorn auszuschütten. Der Topf der Direktzahlungen bleibt gleich gross wie zuvor, bloss wird das Geld anders verteilt werden. Den Bauern wird mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen eine Möglichkeit eröffnet, verringerte oder wegfallende Direktzahlungen wie die Tierhalterbeiträge zu kompensieren. Die Anforderungskataloge seien zudem umfangreich und die Umsetzung entsprechend arbeitsintensiv. Doppelte Beitragszahlungen, zum Beispiel für Biodiversität und Landschaftsqualität, seien aber möglich.

Plafonierung ein Wermutstropfen

In einigen Regionen konnten schon für das laufende Jahr Anträge für Beitragszahlungen gestellt werden. Im Oberen Freiamt fällt spätestens im Frühjahr 2016 der Startschuss zum Projekt. Ein Wermutstropfen und Unsicherheitsfaktor ist die Plafonierung bis 2017.

Bis dahin werden laut Victor Condrau Übergangsbeiträge gezahlt, bei denen prozentuale Kürzungen möglich sein können, weil die Mittel sonst nicht ausreichen. Ab Kürzungen von 30 Prozent oder mehr könne man vom Vertrag zurücktreten.

Landwirtschaft wertet Landschaft auf

Oberes Freiamt Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes präsentiert Massnahmenkatalog

VON EDDY SCHAMBRON

Leistungen von Landwirten, welche die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern, werden honoriert. Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurde ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 geschaffen. Die Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt stellte in Abtwil das Projekt Landschaftsqualität Oberes Freiamt vor und tut dies nochmals am Dienstag, 30. Juni, im Mehrzweckgebäude Auw.

Im Kanton Aargau werden die Landschaftsqualitätprojekte auf regionaler Stufe erarbeitet. Der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt hat im März beschlossen, ein entsprechendes Projekt für die Landwirte zu erarbeiten. Nun liegt es vor. «Wir produzieren Nahrungsmittel. Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich», fasst Stefan Balmer Präsident der Landschaftskommission zusammen.

Vielfältige Möglichkeiten

Die Qualität einer Landschaft ist von vielen, teilweise auf den ersten Blick unscheinbaren Einzelheiten geprägt. Da erfreut ein schöner Waldrand das Auge, dort ein prächtiger Einzelbaum, weiter entfernt eine Hecke oder gerade um die Ecke ein Bildstöcklein, schön umrahmt mit Blumensträuchern. Genau für die Pflege und Erhaltung solcher die Landschaft prägenden Schönheiten sind die Beiträge gedacht. So sind beispielsweise blühfreudige Magerwiesen eine Bereicherung für das Landschaftsbild, leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter. Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung ebenso und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende - auch ohne direkten Tierkontakt. Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden. Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.



Mohn und andere farbenprächtige Beikräuter gehörten früher zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften, heute sind sie seltener geworden.

ES

Aber auch die intensiv produzierende Landwirtschaft kann zu einer qualitativ hochstehenden Landschaft beitragen. Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen. Traditionell gibt es im oberen Freiamt auch eine grosse

«Wir produzieren Nahrungsmittel und gestalten unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich.»

Stefan Balmer Abtwil, Präsident
Landschaftskommission

Vielfalt von Ackerkulturen, welche das Landschaftsbild prägen. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur. Ackerschonstreifen sind wertvolle Landschaftselemente. Säume als streifenförmige Elemente eignen sich gut, um Lebensräume zu vernetzen. Sie tragen im Wechselspiel mit Niederhecken, Brachen und Ackerschonstreifen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist aber auch sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung. Diese werden mit Beiträgen entgolten.

Weitere Beispiele gäbe es noch einige. Auf der Homepage Landwirtschaft Aargau (www.ag.ch/Landwirtschaft) kann neben Merkblättern und Informationen auch der Entwurf des Massnahmenkatalogs der Landschaftskommission der Repla Oberes Freiamt eingesehen werden.

1.4.4 Übersicht Beteiligungsverfahren, Zeitplan

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Realisiert (was, wann) * vgl. unten
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. <i>Bevölkerung:</i> Zeitungsberichte	23.10.14: Orientierung Vorstand mit allen Gemeindevertretern Oberes Freiamt. Startsitzung Lako: 26.11.14 Vgl. Pressespiegel, Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband 2014
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft.	Arbeitssitzung Lako: Nov. 2014, 10.4.15 Öffentliche Startveranstaltung 18.2.2015
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.	Sitzungen Lako 21.5.15, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 23. und 30.8.15
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Arbeitssitzung Lako: 21.5. und 27.8.15 Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter vom 23. und 30.6.15
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton Reg. Trägerschaft	LandwirtInnen Lako	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise). Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal.	Ab Mai 2016
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüsse, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.	Ca. April, Mai 2016

2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergiemöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind. Einzelne wichtige Grundlagen, wie BLN und LEP, sind im Anhang detaillierter zusammengestellt.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet

- Regionales Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP, 2002: Umsetzung seit 2005 durch regionale Landschaftskommission. Das LQ-Projekt kann diese Anliegen teilweise aufnehmen.
- Kantonales Vernetzungsprojekt, seit 2002: Umsetzung auf lokaler Stufe in den Gemeinden. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung - BLN 1305 Reusslandschaft (Entwurf 2013): Berücksichtigung der Schutzziele im LQ-Projekt
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) Oberes Freiamt, 2008: Integration der "Leitsätze Lebensraum" und der "Leitsätze Verkehr"
- Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept, 2010 (Metron): Berücksichtigung der Konzeptinhalte, wie:
 - Regionalzentren: "... sichere Velo- und Schulwege..."
 - Wohngemeinden: "...Landschaftsraum ist Standortvorteil...."
 - Regionalstruktur: "...bedeutende Naherholungsgebiete (Reussebene, Lindenberg)z.B. attraktive Fuss- und Radwege."
 - Siedlungsentwicklung: "...Verdichtung nach Innen. ...wird an peripheren Siedlungsrändern die Siedlungsentwicklung beschränkt und damit u.a. das landschaftlich sensible Gebiet geschützt."
 - Strassennetz: Strassenzüge gestalterisch in die Siedlungsgebiete integrieren
- Planerisches Portrait einer aargauischen Grenzregion - Hinweise und Anregungen zur künftigen Entwicklung, 2006: Integration der Ziele "Landschaft und Naturwerte", "Wald", "Landwirtschaft", "Siedlung", "Erholung und Freizeit"
- Auenschutzprogramm des Kanton Aargau - Reussebene: Abstimmung der LQ-Massnahmen der angrenzenden Landschaft auf das realisierte und zukünftige Landschaftsbild des Auenschutzparks.
- Stiftung Reusstal mit Sitz im Zieglerhaus Naturschutz-Infozentrum) in Rottenschwil: Diverse Informationen zur Natur und Landschaft sowie Naturschutzmanagement im Reusstal
- 20 Jahre Auenschutzpark, Sondernummer Umwelt Aargau, März 2015. In LQ integriert: Informationen zum Landschaftswandel und Einbindung der Auengebiete in umgebende Landschaft.
- Leitbild Reusslandschaft, 2014: Einbezug des Leitbildes "Weite Ebene - die langsame Reuss" und Empfehlungen.
- Erholungslenkungskonzept Reussebene, 2005: Berücksichtigung der Problematik, der Ziele und Massnahmen.
- Erlebnis Freiamt: Informationen für Analyse Erholungsnutzung insbesondere Wege (Freiämterweg usw.) Erholungsinfrastrukturen und Freizeitanlagen in der Landschaft

Bemerkung:

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2015 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft.

Da der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

2.2.1 Landschaftswandel

Allgemein, Literatur

Zum Landschaftswandel im Freiamt ist vorwiegend Literatur vorhanden bezüglich dem Wandel der Flusslandschaft der Reussebene. Dazu sind bei der Stiftung Reusstal folgende Unterlagen vorhanden:

- Reusstal im geschichtlichen Rückblick
- Ständige Wassernot
- Wandel der Flusslandschaft
- Geschichte der Maschwander Allmend

Diese sind auf der Homepage www.stiftung-reusstal abrufbar.

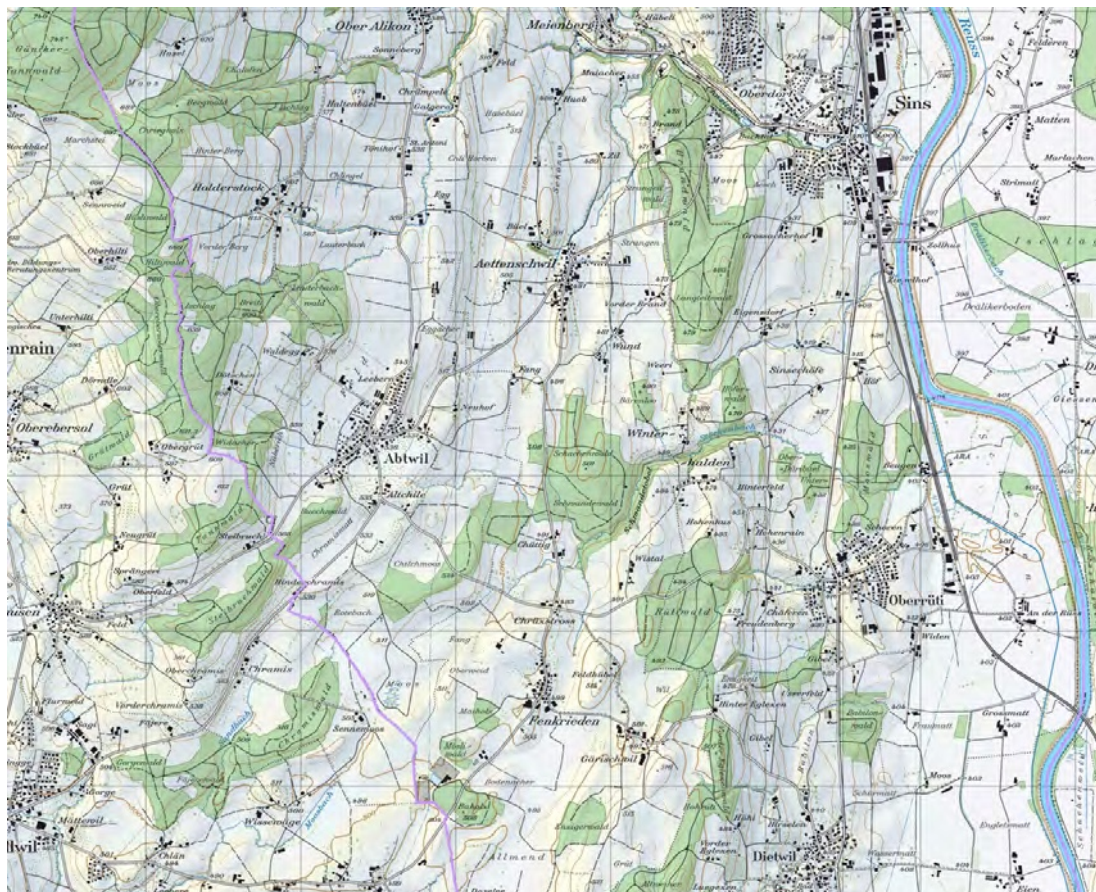
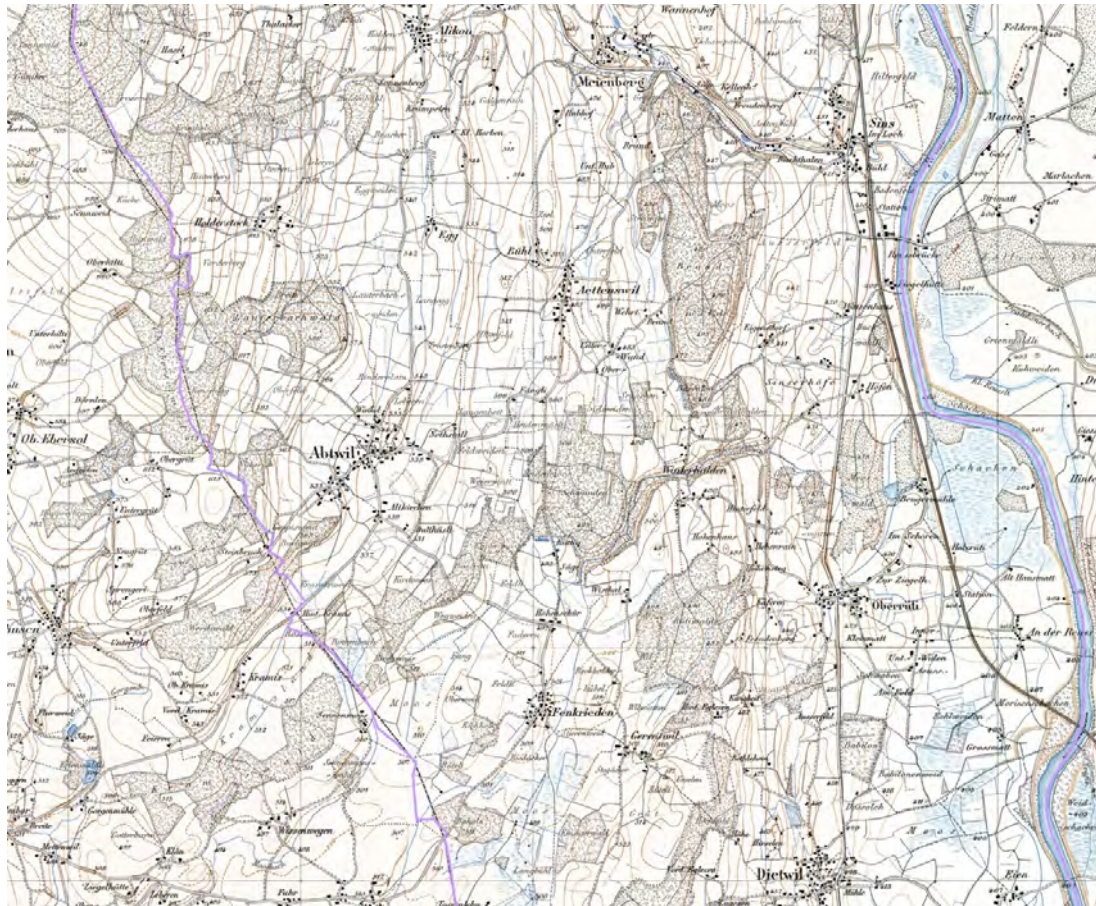
Kartenvergleiche, Statistiken

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik 1951 bis 2001 und Kartenvergleiche von 1880 (Siegfriedkarte) bis 2012 (Landeskarte) ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

Beispiele zum Landschaftswandel

Gemeinden Abtwil, Dietwil, Oberrüti, Sins 1888 und 2012



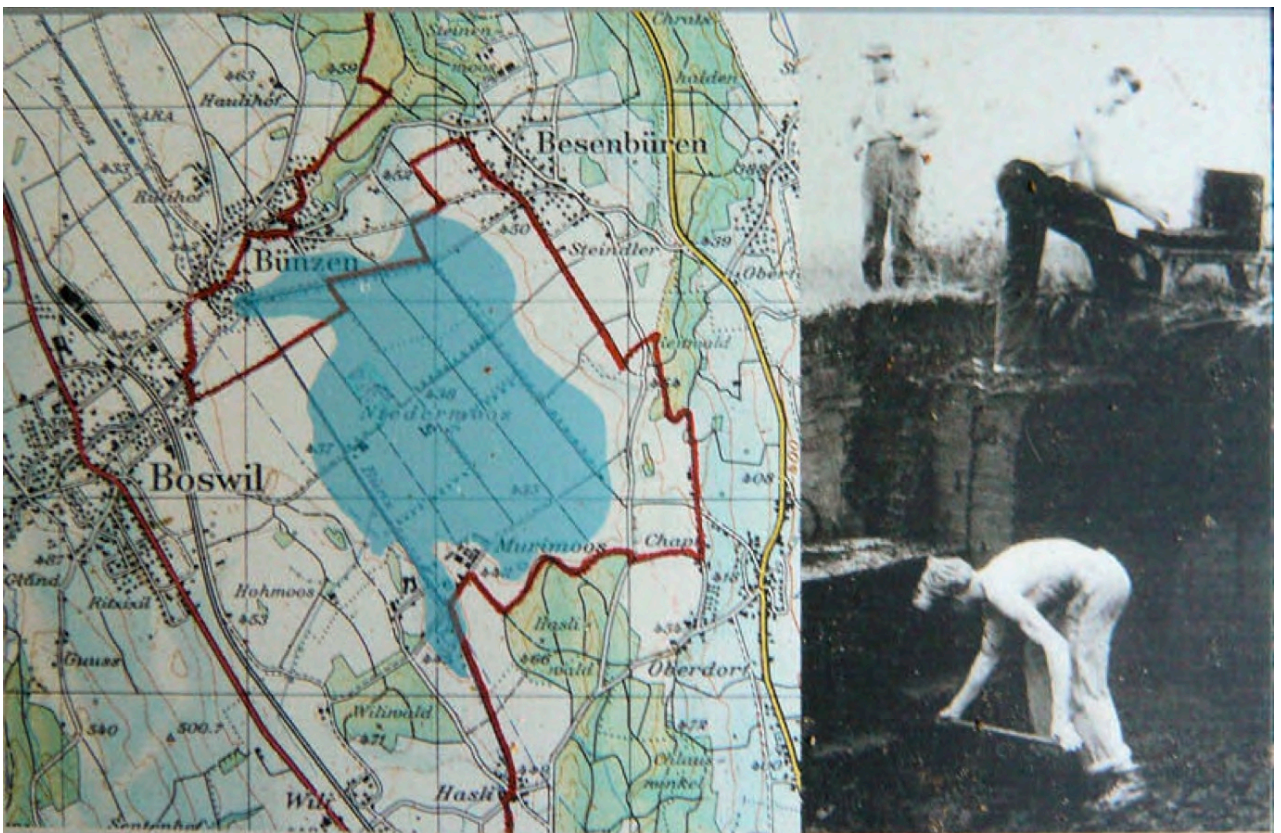
Quelle: geo.admin.ch

Gemeinde Muri Luftbildvergleich 1941 und 2012 (Schweizer Luftwaffe, GoogleEarth)



Gemeinden Bünzen, Boswil im Landschaftsteilraum 1 Bünzebene

Das heutige Ackerbaugesamt entstand durch Torfabbau und Drainierungen der ehemaligen Moorlandschaft Föhrenmoos und des Bünzersees.



Der Bünzersee in seiner damaligen Ausdehnung

Torfabbau im 2. Weltkrieg



Heutiges Bild des ehemaligen Forenmoos mit Bünzersee.

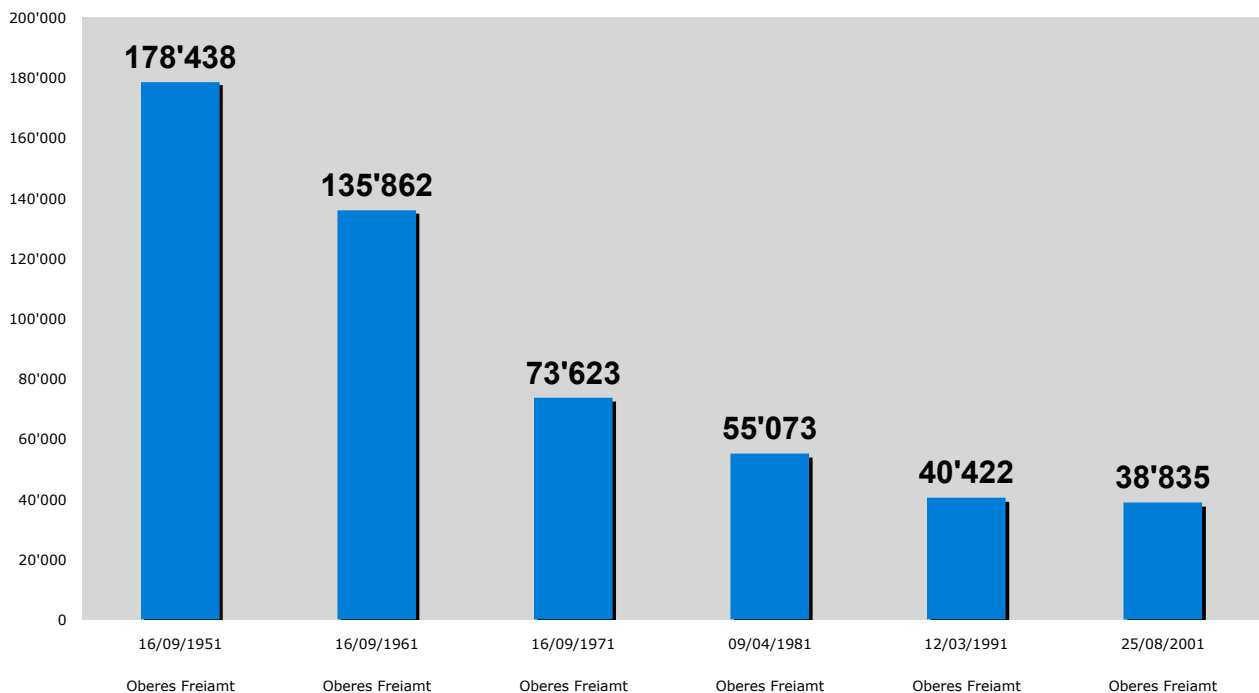
Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden des Oberen Freiamtes waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 86% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Oberes Freiamt noch 38'835 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 73'623 Bäume und 1951 sogar 178'438. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 139'603 Bäume bzw. 78% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).

Hochstammobstgärten Region Oberes Freiamt 1951-2001 (Abnahme 139'603 Bäume bzw.78%)



2.2.2 Landschaftsveränderungen nach Landschaftsthemen

(aus Kartenvergleich der Siegfriedkarte 1888 mit den Landeskarten von 1957 und 2012.
TR = Teilraum)

Gewässer (Weiher/Stillgewässer, Flüsse, Bäche) Moore und Auen

Bünzta

- 1892 verläuft die Bünz noch mäandrierend, mit vielen Seitenbächen und Wassergräben durchs Gebiet.
- Auf der Landeskarte 1959 ist Bünz begradigt und alle Flachmoore sind verschwunden (u.a. grosses Torfmoos südlich Bünzen). Die Korrektur erfolgte von 1919 bis ca. 1942, wobei der untere Teil bei Möriken-Wildegg nicht kanalisiert wurde.
- Bis 2012 haben sich in der Bünztaebene inselartig ein paar wenige kleine Flächen mit Weiher, Wald und Feuchtwiesen (Niedermoos, Murimoos) ausgebildet. Dabei handelt es sich vorwiegend um Renaturierungen um einzelne, bestehende Weiher.

Reusstal

- Bereits im Mittelalter wurden an der Reuss einzelne, kleinere Korrekturen vorgenommen (Durchstich von Reusschlaufen), wobei aber die grosse Reusskorrektur aber Mitte des 19. Jahrhundert erfolgte (Dämme, Uferbefestigung durch Betonplatten und Steinblöcke, usw.).
- Zwischen 1892 und 1959 verschwanden teilweise grosse Riedflächen entlang der Reuss, insbesondere auf rechter Reussseite. In der grossen Reussebene zwischen Mühlau und Merenschwand nahmen in diesem Zeitabschnitt aber die Riedflächen (vorallem entlang der grösseren Fliessgewässer) zu, was einher ging mit der grossen Abnahme von Wassergräben und Kleinbächen in der Ebene zwischen 1892 und 1959.
- Zwischen 1959 und 2012 sind entlang der Reuss (vorallem linkes Reussufer), hinter den Dämmen, weitere Riedgebiete verschwunden, was durch eine Austrocknung dieser Gebiete geschah, u.a. durch die Absenkung des Grundwasserspiegels. Der grösste Verlust an Flachmooren ist in dieser Zeitspanne in der grossen Reussebene bei Merenschwand zu verzeichnen. Grund dafür war die grossflächige Eindolung und teilweise Begradigung der Fliessgewässer. Dabei ist aber eine Zunahme von stehenden Gewässern (Weiher, Tümpel), welche vereinzelt inselartig in der Ebene liegen erfolgt, welche vor allem durch Naturaufwertungen entstanden sind.
Das einstige parkartige Landschaftsbild mit Flachmooren, Stillgewässern und Gehölzgruppen war verschwunden.
- 1975 entstand der Flachsee (nördlich Rottenschwil) als Aufstau der Reuss (Stausee) durch den Neubau eines Wasserkraftwerkes bei Zufikon. Dieser ist heute ein Naturgebiet und Vogelparadies von internationaler Bedeutung.

Moräne-Hügellandschaft von Muri bis Dietwil zwischen Lindenberg und Wagenrain

- Moore/ Rieder sind im Hinterland nur wenige vorhanden. Eine grosse Moorfläche wurde zwischen 1892 und 1959 westlich von Dietwil, südlich Abtwil und eine kleinere nordwestlich Buttwil trockengelegt.
- Zwischen 1892 und 2012 ist der grösste Teil der Seitenarme der Hauptbäche eingedolt worden. Heute sind aber trotzdem noch einige Bäche und Bachtobel, vor allem im Lindenberggebiet erhalten geblieben.

Entwicklung Reussebene, Auenschutzpark

Bezüglich dem Landschaftswandel in der Reussebene sind einerseits bei der Stiftung Reusstal in Rottenschwil (Naturschutz-Infozentrum Zieglerhaus oder www.stiftung-reusstal.ch) und andererseits im Heft "20 Jahre Auenschutzpark Aargau" diverse Informationen vorhanden.

Die Reussebene ist Teil des Auenschutzpark Aargau. Zuerst wurden 1996 das Rottenschwiler Moos, die Stille Reuss und der Flachsee in den Auenschutzpark integriert, weitere kam später hinzu.

In der Reussebene wurden u.a. folgende Massnahmen umgesetzt:

- 700 Meter Uferverbauung (Steinblöcke) entfernt bei Aristau, 2003
- 400 Meter Uferverbauung (Betonplatten) entfernt im Hagnauer Schachen zwischen Merenschwand und Mühlau, 2004
- 250 Meter Uferverbauung entfernt und Ufer abgeflacht und teilweise neu bepflanzt, in Dietwil und Oberrüti, 2006
- 500 Meter Renaturierung des hart verbauten Ufers entlang Naturschutzzone Dorfrüti in Merenschwand, 2013
- neues Gewässer nördlich Rickenbach, 2006
- Regeneration des Auengebietes bei Aristau, 2003
- Renaturierung des Reuss-Seitenarmes Giriz bei Rottenschwil, 2004
- Neuer Weiher mit Beobachtungshügel in Studweid bei Rottenschwil, 2008
- Bau eines Beobachtungsversteck "Hide" am Flachsee, 2008
- Sanierung des Reuss-Altarmes im Rottenschwiler Moos, 2012

Nebst den ausgeführten Massnahmen, sind weitere Projekte geplant.

Hecken

- In der Moräne-Hügellandschaft sind die sehr zahlreichen Hecken zwischen 1892 und 1959 fast völlig verschwunden und die Landschaft wurde in diesem Zeitabschnitt diesbezüglich durch die Rationalisierung der Landwirtschaft ausgeräumt. In der Bünz- und Reussebene sind auch früher nur wenige, vereinzelt Hecken vorhanden gewesen.

Hochstammobstbäume/ Streuobstwiesen und Rebbau

- Die Obststreuwiesen sind in der Siegfriedkarte nicht eingezeichnet. Ein Vergleich der Landeskarten von 1959 und 2012 zeigt den enormen Rückgang der Hochstammobstbäume in diesem Zeitabschnitt (siehe Kap. Hochstammstatistik). Auf der Karte von 1959 belegten die Hochstammobstbäume alle Hügelhänge und ein breiter Obstgürtel umschloss die Dörfer. Im südlichen Teil, um Auw, Wiggwil, Ättenschwil, Abtwil waren die Hochstamm-Kulturen flächendeckend im ganzen Landwirtschaftsgebiet angelegt. In den 60er und 70er Jahren des 20. Jh. wurden diese Obstbäume flächig gerodet und sind heute nur noch fragmentarisch um Siedlungen und Höfe vorhanden.
- Rebbau wurde im Gebiet nie betrieben, ausser ein paar sehr kleine Flächen (z.B. westlich von Althäusern), welche aber 1957 bereits verschwunden sind.

Fazit Landschaftselemente

Bezüglich der Landschaftselemente sind die grössten Verluste nebst den Moorflächen bei Hecken, Obstbäumen und bei den wenig gedüngten Wiesen (z.B. Fromentalwiesen) zu verzeichnen.

Siedlungen

- Zwischen 1892 und 1959 hat sich vor allem Muri als regionales Zentrum stark vergrössert. Ein mittleres Wachstum verzeichnen in diesem Zeitraum auch die Ortschaften Sins und Merenschwand. Wenig bis gar nicht gewachsen sind in diesem Zeitabschnitt die restlichen, kleineren Dörfer und Weiler.
- Zwischen 1959 und 2012 hat sich ein starkes Wachstum einerseits der regionalen Zentren (Muri, Sins, Merenschwand) sowie andererseits der nördlichen Gemeinden des Freiamtes (Boswil, Buttwil, Waltenschwil) vollzogen. Dabei sind an den Siedlungsrändern auch neue Industrie- und Gewerbegebiete entstanden oder bestehende stark erweitert worden (Boswil, Muri, Sins, Merenschwand).

Wenig gewachsen sind in dieser Zeit Dörfer und Weiler im Süden des Hügellgebietes. Von 1980 bis 2000 hat die Wohnbevölkerung um 40% zugenommen.

Verkehrsinfrastrukturen

- Im Reusstal existieren 6 Brücken über die Reuss, wovon schon 1892 vier davon bestanden.
- Die heutige Hauptinfrastruktur der Strassen hat schon 1892 bestanden und sich in all den Jahren nur wenig verändert. Ein Anbindung nach Norden durchs Bünzthal und einen verbesserten Anschluss an die Autobahn im Osten ist hinzugekommen.
- Von einer Autobahn durchs Gebiet blieb das Freiamt verschont, ist aber über die Haupt-Querverbindungen Muri-Ottenbach und Sins-Hagendorn gut an die Autobahn nach Zürich, Zug und Luzern angeschlossen. Diese verlaufen östlich, parallel zum Freiamt durchs Kno-naueramt.

2.2.3 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

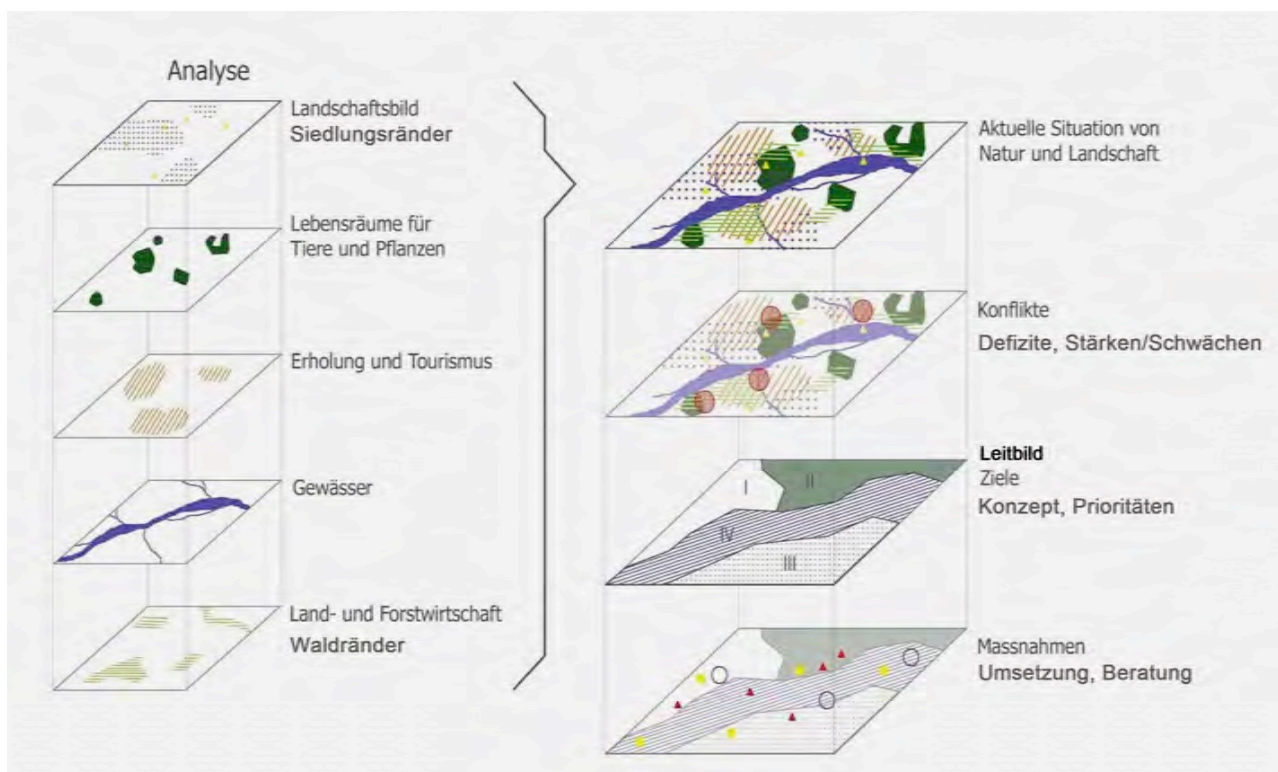
Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.4 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.5 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.6 Detailanalyse

Landschaftsräume

Das Obere Freiamt wird längs gegliedert durch Hügelzüge und den beiden Flusstäler Reuss und Bünz, welche ca. einen Viertel der Fläche einnehmen.

Die hügelige Landschaft ist stark glazial geprägt durch die zwei Nord-Süd verlaufenden Molasse-Hügelzügen, dem grossen Lindenberg und dem kleineren Wagenrain, mit angelagerten End- und Seitenmoränen. Hochwasser von Jahrtausenden haben markante Böschungen aus diesen mächtigen glazialen Kiesablagerungen herausgerodiert. Es entstand eine reich gegliederte Terrassenlandschaft mit Ebenen und Geländekanten entlang alter Uferlinien. So schieben sich die Schotterebenen des Bünz- und Reusstales in die Landschaft und neigen teilweise auf tonigen Grundmoräne liegend zur Vernässung.

Die mächtige Lindenberg-Flanke ist eingeschnitten durch ein grosses Bachnetz und zahlreiche Bachtobel.

Kulturlandschaft

Die Landschaft ist stark landwirtschaftlich geprägt und 70% der Flächen sind als Wiesen oder Äcker landwirtschaftlich genutzt, gegenüber 37% im kantonalen Mittel. Seit jeher bilden Ackerbau und Viehzucht den grössten Nutzungsanteil.

Insbesondere die fruchtbaren Böden des Bünz- und Reusstales eignen sich seit ihrer Entwässerung (siehe Landschaftswandel) hervorragend für Ackerbau, der über 3/4 einnimmt (1/4 Futterbau). An den Flanken der Molassehügel hingegen dominieren die Dauerwiesen und um Einzelhöfe und Siedlungen liegen vereinzelt Streuobstwiesen. Wertvolle kulturlandschaftlich strukturierte Landschaftsräume liegen vereinzelt im Hügelland des Lindenberges.

In der Reussebene sind heute von der einstigen Moorlandschaft noch ca. 130 ha Flachmoore erhalten geblieben. Die restliche Fläche bildet eine eher monotone, Ackerebene mit orthogonal-linearen Strukturen durch Wegraster, Entwässerungskanäle, Dämme und einzelne Hecken.

Der Waldanteil ist im Oberen Freiamt mit 20% relativ gering (kantonaler Schnitt 37%) wobei grössere, zusammenhängende Waldflächen sich zwischen den Flusstälern auf dem Wagenrain befinden. Ansonsten sind die Talböden waldfrei und sein Bestand am Lindenberg ist eher mager und lückig. Die vielen, kleinen Waldflächen bilden aber wichtige, landschaftliche Raumelemente und ergeben lange Waldränder.

Weitere Nutzungen, wie Kiesgruben, sind mit ihrem geringem Ausmass landschaftlich nicht relevant.

Naturwerte

Die grössten regionalen Naturwerte bilden die Feucht- und Nasslebensräume, wie Flachmoore, Stillgewässer und Auengebiete der Reussebene, wobei die grössten und artenreichsten Objekte in den Gemeinden Merenschwand, Aristau und Rottenschwil liegen. Mit 100 ha Flachmoore von kantonaler und 100 ha Flachmoore von nationaler Bedeutung besitzt die Region weitaus am meisten Moore im ganzen Kanton.

Aus diesem Grund ist die Reussebene ein wesentlicher Teil des Auenschutzpark Aargau, welcher seit 20 Jahren die Reussufer, ihre Seitengewässer und angrenzenden Auen renaturiert und aufwertet (siehe Kap. Landschaftswandel).

Weiter ist die Reusstallandschaft ein BLN-Gebiet (Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

Trockenwarme Biotop fehlen im ganzen Gebiet weitgehend und beschränken sich auf ein paar wenige Ruderalstandorte in Kiesgruben.

Siedlung und Verkehr

Der ländlich geprägte Raum mit seiner vielfältigen Landschaft liegt inmitten grösserer Zentren (Zürich, Zug, Luzern, Aarau) und ist autobahnfrei verkehrstechnisch gut erschlossen (A4- Anschlüsse, S9). Dies macht das Obere Freiamt zu einem begehrten Wohn- und Erholungsraum. So umfasst die Region heute 21 Gemeinden mit rund 31'000 Einwohnern und ca. 11'000 Arbeitsplätzen.

Sins und Muri bilden darin zwei Zentren. Viele Kleindörfer, Weiler und Einzelhöfe prägen vor allem im südlichen Teil die Landschaft durch ihre Streubauweise. Insgesamt sind die Gemeinden noch deutlich voneinander abgegrenzt, zeigen aber an ihren Rändern eine starke Verzahnung mit dem Kulturland und greifen so immer mehr in die Landschaft hinein.

Erholung und Freizeit

Das Obere Freiamt und insbesondere die Reussebene sind mit ihren hohen Natur- und Landschaftswerten stark besuchte, wichtige Erholungsräume für die regionale Bevölkerung und für die Besucher aus den umliegenden Zentren. Um den Besucherstrom zu kanalisieren und Konflikte mit Naturschutz und Landwirtschaft zu entschärfen, besteht ein Erholungslenkungs-konzept für die Reussebene.

Der durchs ganze Gebiet führende "Freiämterweg" erschliesst die Natur und Kulturobjekte des ganzen Freiamt. Versehen mit weg begleitenden Aktivitäten ist er ein Musterbeispiel für eine abgestimmte, landschaftlich integrierten Erholungsnutzung.

Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte vom Oberen Freiamt zunehmend unter Druck. Ergänzungen zur Nahrungsmittelproduktion bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung (bezogen auf LQ-Projektperimeter)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	5.1%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	68.8%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	19.4%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	9.7%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes beträgt 12'771 ha bzw. ca. 127.7 Km².

Im LQ-Perimeter werden die rund 8'790 ha LN von ca. 500 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

Die Gesamttabelle mit Flächenangaben zu den beteiligten Gemeinden befindet sich im Kap. 1.3.

Die Region weist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einen eher tiefen Wald- und Siedlungsanteil und dafür einen sehr hohen LN-Anteil auf.

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“. Ein kleiner Anteil, Gebiet Lindenberg, liegt in der „Hügelzone“.

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

„Getreidebau; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/++„

„Futterbau: +; Ackerbau: +“

„Getreidebau: +; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/-„

Teilweise: „Naturfutterbau +; Kunstfutterbau: +/-„

Teilweise : „Ackerbau, Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-„

Landschaftstypologie ARE

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

Einteilung der Region Oberes Freiamt nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Das weitaus grösste Gebiet erstreckt sich von Süden nach Norden über die ganze Region und gehört zur "Futterbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 13).

In Norden liegt darin keilartig ein Gebiet eingeschoben mit der "Ackerbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes" (Typ 12).

Im Osten befindet sich entlang der ganzen Regionsgrenze die "Flusslandschaft" (Typ 36) der Reuss und daran angrenzend zwei Längsteile der "Landwirtschaftlich geprägten Ebenen des Mittellandes" (Typ 8).

Beschreibung der Landschaftstypen

Landschaftstyp 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Hügellandschaft des Mittellandes mit Dörfern und Weilern, die landwirtschaftlich vorwiegend für den Futterbau und regional für Obstbau genutzt wird. Vor allem in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt.

Landschaftstyp 12 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

Die Hügellandschaft des tieferen Mittellandes wird geprägt durch zahlreiche Dörfer und intensive Landwirtschaft mit Ackerbau und regionalem Obstbau. Insbesondere in Agglomerationsnähe findet eine starke, teilweise disperse Siedlungsausdehnung (Periurbanisierung) statt. Zahlreiche bedeutende Verkehrsverbindungen und Energieleitungen durchqueren die Landschaft.

Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Landschaften, deren Morphologie und Funktion markant durch einen Fluss geprägt werden. Neben den charakteristischen Landschaftselementen einer Flusslandschaft (Flussbett, Auen, Überflutungsbereiche) finden sich in Randlagen oft Ackerbau und Siedlungen. Die meisten Gewässer werden intensiv genutzt, beispielsweise für die Energieproduktion und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung.

Landschaftstyp 8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Weite Ebenen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Agrarlandschaften sind meist durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen und Sümpfe entstanden und bilden heute bedeutende Grundwassergebiete. Als Relikte sind naturnahe Flächen und Auenwälder (z.B. an ehemaligen Altläufen mit schlechter Bodenqualität) erhalten. Die historisch gewachsenen Siedlungen liegen in leicht erhöhter Lage am Rand der Ebene.

Weitere Detaillierungen zu den einzelnen Landschaftstypen bezüglich,
Topographie
Siedlung und Infrastruktur
Wald und Vegetation
Landwirtschaft
Landschaftsstrukturen und Ausprägungen
Landschaftliche Besonderheiten
Bezüge zu anderen Landschaftstypen/ Abgrenzungshinweise
Karten- und Bildmaterial
sind im Anhang nachzulesen.

Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.

Analysen Landschafts-Teilräume

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

2.3 Zusammenfassung Analyse

Raum 1: Lindenberg

Stärken:

- kulturlandschaftliches, bäuerlich geprägtes Landschaftsbild in weich geformter Moränenlandschaft mit vereinzelt abwechslungsreichen Übergängen zwischen Wald, Kulturland und Siedlungen.
- stark verzweigtes Fliessgewässernetz aus dem Lindenberg bildet einen regionaltypischen Charakter. Die im Offenland von Hecken und Waldbänder begleiteten Bäche formen markante Landschaftselemente (Bachlandschaften) und verbinden mit ihren Naturräumen Wald, Offenland und Siedlung miteinander.

Schwächen:

- grösstenteils gradlinige, wenig gestufte Waldränder bewirken wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien zur Landschaft.
- Heckenstücke an Hangkanten wirken fragmenthaft und wenig strukturierend im Landschaftsbild.
- viele, kleine Einzelstücke von Biodiversitätsförderflächen (extensive Wiesen und Weiden, Buntbrachen, Streuobstwiesen), wirken marginal aufs Landschaftsbild.

Raum 2: Bünztal

Stärken:

- schöne, lange Bachlandschaft durch Bünz und ihre heckenbegleiteten Seitenbäche bilden markante, landschaftliche Verbindungslinien durchs Gebiet.
- Hecken-Raster entlang von Fliessgewässern und Wegen (Gebietsmitte) bilden lineare Raumstrukturen in der ansonsten strukturarmen Ebene.
- Die drei natur- und kulturlandschaftlich geprägten Teilgebiete Bünzen, Moos, Hasli bereichern das Landschaftsbild durch ihre Struktur- und Nutzungsvielfalt.

Schwächen:

- intensive, durch Meliorations- und Gewässerkorrektur geprägte Ackerbauebene mit geringer Vielfalt, Strukturarmut und einheitlichen Nutzungsmustern wirkt landschaftlich monoton und grenzt oft übergangslos an die Waldränder.
- wenig in die Landschaft eingebettete Einzelhöfe stören, frei in offener Landschaft liegend, besonders empfindlich das Landschaftsbild.

Raum 3: Wagenrin/ Hangflanken Reusstal

Stärken:

- grössere Waldgebiete und vereinzelt Waldstücke begrenzen und gliedern grossräumig den Landschaftsraum.
- lineare Landschaftsstrukturen durch einzelne wald- oder heckenbestückte Bäche oder Obstbaumreihen bilden landschaftliche Verbindungen.
- landschaftlich integrierte Weiler (Unterrüti, Chestenberg, Türmelen) bereichern das bäuerliche Landschaftsbild.

Schwächen:

- grösstenteils gradlinige, wenig gestufte Waldränder bewirken wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien zur Landschaft.
- eingedolte Bäche im offenen Landwirtschaftsgebiet kappen eine Ost-West-Verbindung und bilden Lücken im Gewässernetz.
- wenige, kleine Streuobstwiesenfragmente strukturieren nur marginal die Landschaft.

Raum 4: Reusstal

Stärken:

- offener Landschaftscharakter der Ebene mit markantem Auenwald-Band entlang der Reuss. Vielfältige, artenreiche Auenschutzgebiete und Flachmoore von nationaler Bedeutung.
- vielfältige Naturinseln und ein Netz von Gräben/ Kanälen mit Hecken und Baumreihen bilden Relikte der einstigen Moorlandschaft und deren Entwicklung. Sie bereichern das Landschaftsbild durch eine Vielfalt an Strukturen, an Naturlebensräumen.
- vereinzelt durch Streuobstwiesen und Einzelbäume integrierte Dorfränder (z.B. Rottenschwil), Weiler (z.B. Werd) und Einzelhöfe bilden schöne landschaftliche Übergänge.

Schwächen:

- typische Gehölzstrukturen und Flachmoorwiesen, welche einst der Moorlandschaft prägten sind grösstenteils verschwunden, besonders im südlichen Teil der Ebene.
- intensive, durch Meliorations- und Gewässerkorrektur geprägte Acker- und Futterbauebene mit geringer Vielfalt, Strukturarmut und einheitlichen Nutzungsmustern, insbesondere im Südteil.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen.



Idyllische Kulturlandschaft mit Grünland, Weiden, Hecken Hochstammbäumen, im Murimoos.



Intensiv genutzte Flächen als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Neubausiedlungen, Intensiv-Ackerbau.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkunggefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die

menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



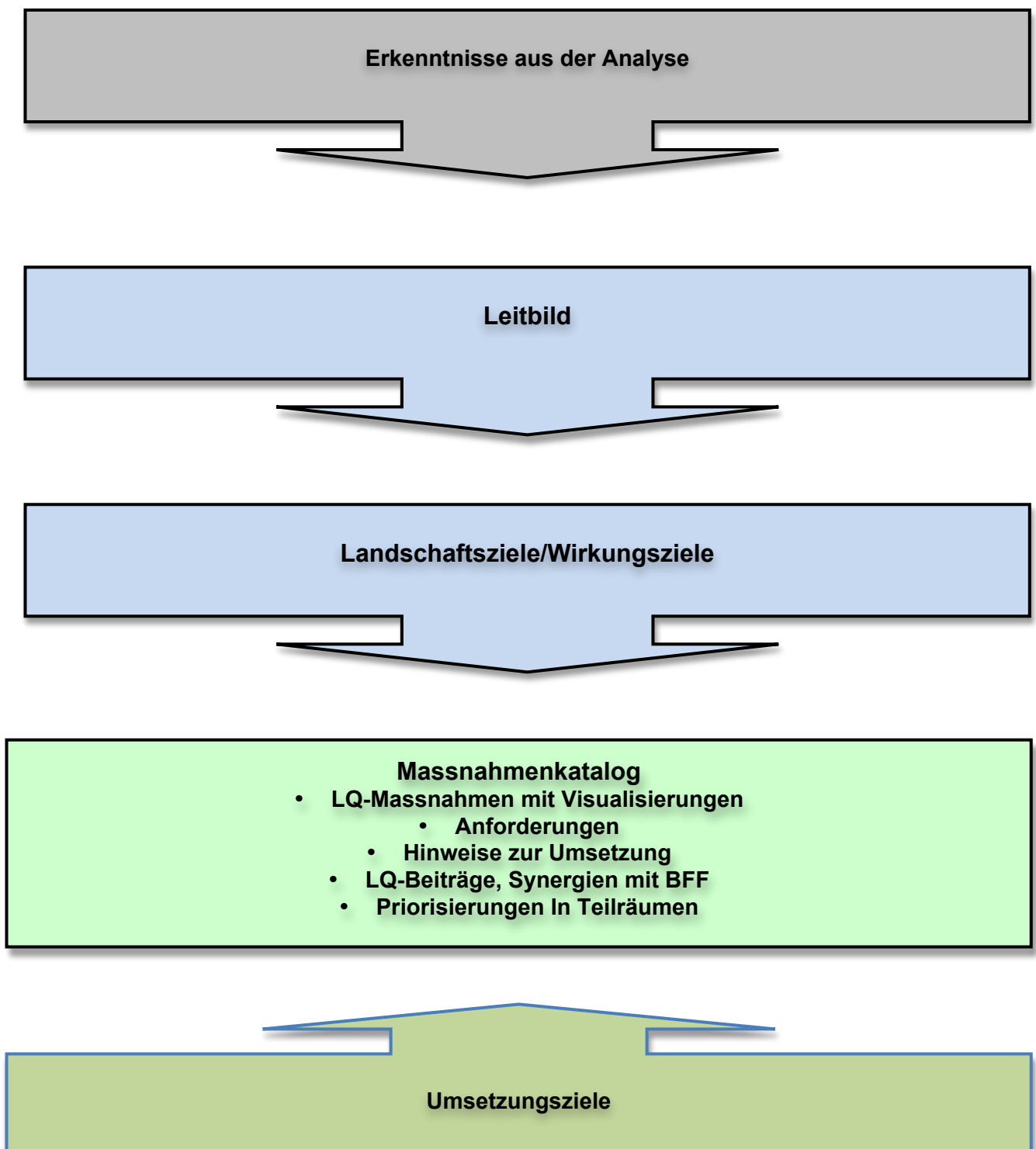
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmentabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.2.1 Herleitung der Ziele

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN-Inventar und aus übergeordneten Planungen (wie REK, LEP, Auenschutzpark):

- Erhaltung der geologischen und geomorphologischen Vielfalt und Substanz (Moränewälle, Altwasserarme, Terrassierung des Talbodens) und damit Erhaltung der Lesbarkeit der Landschaftsentwicklung.
- Erhaltung und Förderung der weitgehend naturnahen Flusslandschaft und der Reste der einstigen Moorlandschaft sowie deren artenreichen Lebensräume und Dynamik.
- Förderung des ursprünglichen Landschaftsbildes der Reussebene durch Wiederherstellung von Flachmooren, von extensiv genutzten Kulturlandflächen und durch Einbringen punktueller Strukturelemente wie Gehölzgruppen oder Einzelbäume.
- Erhaltung der Vernetzungsfunktionen von Lebensräumen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft.
- Förderung von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den intensiv genutzten Ackerebenen.
- Erhaltung der kleinstrukturierten, vielfältigen Kulturlandschaft im Hügelland und am Lindenberg. Schöne Ausbildung dieser traditionellen Nutzung liegt in mittlerer Hanglage zwischen Geltwil und Abtwil.
- Förderung der Elemente der traditionellen Kulturlandschaft, wie Streuobstwiesen, Kleinstrukturen, Extensive Weiden- und Wiesen, Hecken usw. im Moräne-Hügelland und am Lindenberg.
- Erhaltung und teilweise Aufwertung des grossen Bachnetzes mit vielen landschaftsprägenden Bachtöbelen am Lindenberg.
- Aufwertung der Waldränder der vielen, kleinen Wald-Teilstücke in der ganzen Region.
- Erhaltung und Verbesserung der hohen Wohn- und Lebensqualitäten, geschaffen durch die Natur- und Landschaftsräume Reusstal, Bünzthal und Lindenberg und deren Naherholungsmöglichkeiten.

Charakterisierung Oberes Freiamt

(Frühjahr 2007, Landschaftskommission des Regionalplanungsverbandes Oberes Freiamt, Detlef Conradin et al.)

Das Obere Freiamt liegt eingebettet zwischen der **Reuss** auf der östlichen und dem aus der letzten Eiszeit stammenden Moränenzug des **Lindenberges** auf der westlichen Seite. Es ist im grossen geprägt durch die beiden **bewaldeten Höhenzüge** des **Lindenberges** und des tiefer gelegenen **Wagenrains**, der das Reusstal vom weniger ausgeprägten Bünzthal trennt und dessen Ausläufer sich bis in den südlichsten Teil des Freiamtes erstrecken. Weitere prägende Elemente sind die weitläufige **Schwemmebene** der Reuss und die kleinere Ebene des Bünztales. Zwischen diesen langgestreckten Strukturen liegen sanft nach Osten abfallende Wiesen. Der Siedlungsdruck hielt sich bislang in Grenzen, so dass das Gebiet noch einen eher ländlichen Eindruck macht.

Besonders die Reuss- und die Bünzebene sind durch den Ackerbau (Getreide, Futtermais) stark **landwirtschaftlich geprägt**. Die landschaftlichen Elemente sind: **Entwässerungskanäle mit Baum- und Strauchreihen**, grössere und kleinere **Feuchtgebiete** (mit entsprechender Fauna und Flora), **Feldgehölze** und **Einzelbäume (Solitäre)** sowie das **Reussufer** mit dem Auenvorland. Die Spuren der in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Güterregulierungen und Meliorationen sind deutlich sichtbar und wirken sich auf die Einheit und Funktion der Landschaft des Freiamts aus.

Die Abhänge des Lindenberges und des Wagenrains, von welchen man einen herrlichen **Ausblick** auf die Alpen geniesst, sind durch zahlreiche grössere und kleinere **bestockte Wasserläufe** unterbrochen, welche dem Gebiet eine feingliedrige Struktur verleihen. Die früher besonders in Dorfnähe sehr häufigen **Obstbaumgärten** aus Hochstamm-bäumen sind bedingt durch die Aus-

dehnung der Bauzonen und die intensivierete landwirtschaftliche Bewirtschaftung stark zurückgegangen.

3.2.2 Leitbild für das Obere Freiamt

Leitgedanke

Wir produzieren Nahrungsmittel.

Gleichzeitig gestalten wir unseren Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum vielfältig und erlebnisreich.

Ein spezifisches LQ- Leitbild für die Region Oberes Freiamt ist das Thema "**Verbinden und Hervorheben**". Dazu sind nachfolgend die Leitbild-Schwerpunkte aufgeführt:

1. Naturnahe Gehölzgruppen als Markierung von Wegen/ Wegkreuzungen und als punktuelle Raumstruktur im Landschaftsbild

Bezugnehmend auf die einstige Moorlandschaft, welche mit Moorflächen und darin verteilt einzelnen Gehölzgruppen ein parkartiges Aussehen hatte, könnte im LQ das Element der Gehölzgruppe wieder aufgenommen werden. Bestehend aus Baum und Sträucher verschiedener einheimischer Arten könnten diese Gehölzgruppen als naturhistorische Landschaftselemente in den heute ackergeprägten Flusstalebenen wieder eingesetzt werden, wobei die Offenheit der Landschaft beibehalten wird. Entlang von Feldwegen oder insbesondere bei Wegkreuzungen bilden diese Gehölzgruppen einerseits eine Markierung und andererseits eine punktuelle Raumstruktur im Landschaftsbild. Evtl. auch zur Integration der Strommasten.

Thema "Verbinden, Hervorheben": hervorheben und verbinden Wege und Wegkreuzungen. Zudem wirken sie als wiederholende Elemente landschaftsverbindend und heben einstige Landschaftsmerkmale hervor.

2. Wildobst-Gehölzgruppen, Hochstamm-Obstbäume bilden eine linear-punktuelle Landschaftsstruktur um Dörfer und sind kulturhistorische Landschaftselemente, basierend auf dem Brauch der "Grenzbäume"

Bezugnehmend auf den alten Brauch der "Grenzbäume" könnten entlang von Grenzen (z. B. Gemeindegrenzen, Parzellengrenzen), analog zur Reussebene, das Element der einzelstehenden Gehölzgruppen eingesetzt werden. Im Unterschied zur Ebene würden diese aber aus traditionellen Kulturpflanzen (Dorfnähe) bestehen, d.h. jeweils ein Obstbaum umgeben von verschiedenen Wildobststräuchern. Auch einzelne Obstbäume wären möglich.

Die punktuelle Anordnung bildet keine geschlossene Grenze, sondern symbolisiert Transparenz und Offenheit gegenüber dem Nachbarn. Die Gehölzgruppen-Linien schaffen eine lineare, rhythmisierte Landschaftsstruktur um die Dörfer und bilden kulturhistorische Elemente (alter Brauch). Thema "Verbinden, Hervorheben": die durchlässig gestalteten Gemeindegrenzen wirken so nicht abweisend, sondern verbindend und heben den kulturellen Landschaftsaspekt (Kulturgehölze) sowie die Gemeinde als Landschaftsraum hervor.

3. Niederhecken-Bänder an Hangkanten der Schotterterrassen heben Geländeform hervor, zeichnen alte Flussläufe nach und bilden linear-strukturierende Landschaftselemente.

Die von Gletscher und Flussläufen (Hochwasser) geformten Schotterebenen sollen durch Bänder aus Niederhecken entlang der Schotterkanten die einstigen Flussläufe (Hochwasser) nachzeichnen. Dadurch wird einerseits die Entstehungsgeschichte und der Wandel der Landschaft sichtbar. Andererseits wird die Geländeform betont und die Landschaft naturräumlich gegliedert.

Thema "Verbinden, Hervorheben": die Niederhecken sind landschaftliche und ökologische Verbindungselemente und heben die Geländeform als einzigartiges Merkmal hervor.

4. Baumreihen und Alleen entlang der wichtigsten Längs- und Querstrassen (Brücken) binden Landschaftsräume ein.

Die einstigen Baumreihen und Alleen entlang der Strassen sollen wiederaufgenommen werden und wichtige Raumlinien und Orientierung in der Landschaft bilden.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Sie bilden grössere Verbindungsstrukturen und heben diese hervor, womit sie auch der Orientierung dienen.

5. Hecken und Fliessgewässer verbinden die naturnahen Auengebiete an der Reuss mit den Flachmooren und mit der angrenzenden Landschaft.

Eine wichtige landschaftliche Aufgabe besteht darin, die Übergänge der naturnahen Reusslandschaft und den Flachmooren mit der angrenzenden Kultur- und Ackerlandschaft in der Reussebene zu gestalten und damit ein harmonisches Landschaftsbild zu erzeugen. Dazu können naturnah gestaltete Fliessgewässer oder Niederhecken dienen, welche auch eine ökologische Vernetzung gewährleisten. Primär geht es um die nachhaltige Pflege und Aufwertung der bestehenden Gewässer.

Thema "Verbinden, Hervorheben": verbinden von naturnahen Landschaftsräumen unter sich und mit der angrenzenden Kulturlandschaft. Hervorheben von ineinandergreifenden Kontrasten.

6. Elemente der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen und markante Fliessgewässer mit Uferbestockung werten die kulturlandschaftlich geprägten Gebiete in der Hügellandschaft und am Lindenberg auf.

Die Reste einer einst vielfältigen Kulturlandschaft, wie Streuobstwiesen im Hügelland, sollen erweitert und ergänzt werden zu prägnanten Landschaftselementen, welche dieser Landschaft wieder einen eindeutigen und vielfältigen Charakter geben oder dieser in bestimmten Teilräumen erhalten bleibt. Zudem werden die prägenden Fliessgewässer mit ihren Bachtobeln, Uferbestockungen und qualitativ hochstehenden Uferwiesen regelmässig gepflegt und teilweise aufgewertet.

Thema "Verbinden, Hervorheben": das Schaffen einer vielfältigen Kulturlandschaft bildet zugleich auch verbindende Übergänge von Wald oder Siedlung zur offenen Landschaft.

7. Offenhaltung von den Ackerbaugebieten in den Teilräumen Reusstal und Bünz, Betonung von Aussichtslogen mit Weitblick und „Freiämter Landschaftskulissen“.

Die offenen Landschaftsebenen mit vorwiegend Ackerbaunutzung und Futterbau bleiben in ihrer Weite und Fernsicht erhalten. Durch Textur- und Farbenvielfalt werden sie aufgewertet und teilweise in Randbereichen räumlich eingebunden. Mit Gehölzgruppen, Grenzbäumen entsteht im Sinne der einstigen Moorlandschaft unter Beibehaltung des offenen Landschaftscharakters eine weite, parkartige Landschaft.

8. Wegbegleitende, natürliche Erholungsangebote und Landschaftselemente ergänzen und werten den Freiämterweg auf. Seine Bedeutung als Verbindungsweg durch die ganze Region wird für Erholungssuchende gesteigert.

Der Freiämterweg führt durch die ganze Region und bildet mit seinen Rundgängen eine sehr gute, naturnahe und sanfte Erholungsstruktur, welche viele Möglichkeiten zur Ergänzung und Erweiterung bietet. Dazu gehören z.B. natürlich gestaltete Erholungseinrichtungen entlang des Weges, wie Sitzbänke mit Baumkapellen, kleine Rastplätze, Natur-Entdeckungsort an Kleingewässern/ Bächen oder Orte der Stille, begleitet mit Alleen, blühfreudigen Extensivwiesen, farbigen Ackerflächen oder strukturreichen Weiden.

Indem möglichst viele LQ-Massnahmen entlang des Freiämterweges angelegt sind, wird die Erholungsattraktivität dieses verbindenden Rundweges deutlich gesteigert.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Freiamterweg verbindet alle Gemeinden, zahlreiche Landschaftsräume und Kulturobjekte im Freiamt miteinander. Erweiterungen und Ergänzungen würde seine Bedeutung hervorheben.

9. Einbindung sakraler Wegbegleiter (Kreuze, Bilderstöcke, Kleinkapellen)

Eine Besonderheit im Freiamt bilden die vielen sakralen Elemente wie Kreuze, Bilderstöcke oder Kleinkapellen entlang von Wegen. Da diese oft unintegriert und etwas verloren in der Landschaft stehen, könnten ihnen eine Baumkapelle bzw. ein Baumpaar zu mehr Ausstrahlung verhelfen und ihre kulturhistorische Bedeutung zum Ausdruck bringen.

Zudem würden damit kleine Plätze mit Sitzmöglichkeiten entstehen und kleine, besinnliche Ruheorte geschaffen werden.

Thema "Verbinden, Hervorheben": Baumpaare/Baumkapellen bilden ein räumliches Verbindungselement der sakralen Objekte und heben sie optisch als kulturhistorische Zeugen hervor.

3.2.3 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die folgenden Landschaftsziele sind Wirkungsziele, welche für den gesamten Projektperimeter Gültigkeit haben. Sie werden in der nachstehenden Tabelle deshalb als Hauptziele bezeichnet.

1) Naturelemente und Kleinstrukturen mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Gewässer, Waldränder, Baumreihen, markante Einzelbäume, Lesesteinhaufen.

2) Kleinstrukturierte bis halboffene, kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Niederheckenbänder entlang der Hangkanten von Schotterterrassen und dadurch das Nachzeichnen der einstigen Flussläufe sowie Herausheben der Geländeform.

3) Offene Landschaftsebenen mit vorwiegend Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren. Verbindungen zu den naturnahen Gebieten der Flusslandschaften (Reuss, Bünz) schaffen. Aufwertung der Ackerebenen mit Gehölzgruppen im Sinne der einstigen Moorlandschaft unter Beibehaltung des offenen Landschaftscharakters.

4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und historischen Verkehrswegen, insbesondere entlang des Freiamterweges.

5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.

6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.

7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie

- „Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“,
- „Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“,
- „Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten,“.

3.2.4 Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen

Gemäss der Terminologie der Richtlinie „Landschaftsqualitätsbeitrag“ (BLW 7. Nov. 2013) sind die folgenden Teilziele als weitere Landschaftsziele (Wirkungsziele für die Landschaftsentwicklung) zu verstehen mit spezifischer Ausrichtung und Gültigkeit für die entsprechenden Teilräume.

Sie dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Landschaftsziele in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Landschaftsziele für die Teilräume

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						(X)
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						X
TZ 4	X						
TZ 5	X			(X)			
TZ 6		X					
TZ 7		X					
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			
TZ 14					X		
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Teilziele vgl. Tabelle „Ziele Lokalbezug“.

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.

Teilziele und Massnahmen

		1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
<p>Ziel 1 Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fließgewässer und Hecken. Erhalten und aufwerten der bestehenden Teilstücke.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze - 19b: Pflege naturnaher Wege</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)</p>	
	<p>Ziel 2 Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität.</p> <p>Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/ Alleén, insbesondere entlang Wegen.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Baumreihen, Alleén</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmer Gebieten.</p>

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
<p>Ziel 3 Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neuanlagen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen).</p> <p>LQ-Massnahmen: - 13b: Markante Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Markante Einzelbäume - 19a: Grenzbäume</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmeren Gebieten</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturarmeren Gebieten</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum</p>	
<p>Ziel 4 Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.</p>	<p>Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschrieben. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren.</p> <p>Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernässte Senken, etc.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocken jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September).</p> <p>Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten.</p>				
<p>Ziel 5 Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Walrändern. "Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldränder</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	<p>Priorität: 1 Lokalbezug: Küttigen Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden.</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzend zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.</p>	

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.					
Ziel 6a und b 6a: Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und 6b: der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen. LQ-Massnahmen: - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 3	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 3	
	Ziel 7 Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen. LQ-Massnahmen: - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wege.	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, als Ergänzung zu den Streuwiesen
Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen. LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Struktureiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: wo heute schon Beweidung	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: wo heute schon Beweidung	

Landschaftsteilräume und Prioritäten

Teilziele und Massnahmen	1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
<p>Ziel 9 Aufwertung des Rebbaugesbietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Strukturreiche Rebflächen</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: gem. Rebkataster Keine Bedeutung für diese Region</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: gem. Rebkataster Keine Bedeutung für diese Region</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: gem. Rebkataster Keine Bedeutung für diese Region</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: gem. Rebkataster Keine Bedeutung für diese Region</p>
<p>Ziel 10 Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wässerbetten, Patrimoinestrukturen, sakrale Kulturobjekte Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte.</p> <p>LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 19c: Umgebungspflege von Kulturobjekten Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern.</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: sakrale Kulturobjekte entlang Wegen</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: sakrale Kulturobjekte entlang Wegen</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: sakrale Kulturobjekte entlang Wegen</p>	<p>Priorität: 1</p> <p>Lokalbezug: sakrale Kulturobjekte entlang Wegen</p>

Teilziele und Massnahmen

Landschaftsteilräume und Prioritäten

	1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.				
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst. LQ-Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - 5: Ackerschonstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, - 9b: autochthone Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) 	Priorität: 2 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.

Teilziele und Massnahmen

Landschaftsteilräume und Prioritäten

	1 Lindenberg	2 Bünztal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.				
Ziel 12 Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume. LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen - 19b: Pflege naturnaher Wege - 19c: Umgebungspflege von Kulturobjekten	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnähe. Besondere Bedeutung mit Freiamterweg.
Ziel 13 Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Kleiner Picknickplatz, Lehpfade usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen. LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume	Diese Zielsetzung ist für Brugg Regio bezüglich Erholung und sanften Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept.			

Teilziele und Massnahmen

Landschaftsteilräume und Prioritäten

	1 Lindenberg	2 Bünzital	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.				
<p>Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Hauptverkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuwiesen an den Siedlungsrandern typisch. Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrand: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen • Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/Alleen, Baumgruppen, Baumhaine • Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken • Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken <p>Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen 	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>	<p>Priorität: 2 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzial vorhanden.</p>

Landschaftsteilräume und Prioritäten

1 Lindenberg	2 Bünzatal	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
<p>Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abbaubereichen in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweltbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung.</p> <p>Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen 	<p>Priorität: 3</p>	<p>Priorität: 3</p>	<p>Priorität: 1</p>
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.			
<p>Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfen und Infrastrukturen.</p> <p>LQ-Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität 	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.</p>	<p>Priorität: 3</p> <p>Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.</p>

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten			
		1 Lindenberg	2 Bünzital	3 Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4 Reusstal
Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen					
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie					
LQ-Massnahmen:					
- 19a: Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften					
- 19b: Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen					
- 19c: Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten					
(Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).					
		a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 1 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 2 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1	a) Priorität: 1 b) Priorität: 1 c) Priorität: 1

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fließgewässern

Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald

Zu Teilziel 12: attraktive Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion

Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.

Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder, teilweise mit Gemeinschaftsgärten o.ä.

3.3 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmentabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume LQ Oberes Freiamt (17.3.2016)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten				Bezug zu Hauptzielen (vgl. Bericht)						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	1) Lindenberg	2) Blünztal	3) Wagenrain, Hangflanken Reusstal	4) Reusstal	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland											
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	1	1	1	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)											
3 bzw.4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1		1			X					
		Ackerland											
5	0555	Ackerschonstreifen		A		A			X				
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen		A		A			X				
7		Farbige Hauptkulturen		A		A			X				
8		Farbige Zwischenfrüchte		A		A			X				
9a-b		Autochthone Ackerbegleitflora, Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)		A		A			X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)		A		A			X				
		Rebberg											
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen											
		Gehölzstrukturen und Bäume											
12a-c	12 a: 0857 12 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1		1		X	X		X	X		
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	X	X		X	X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	X	X		X	X		
15		Vielfältige Waldränder	1		1		X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten											
16		Trockenmauern						X					
17		Natürlicher Holzweidezaun						X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)										X	
		Regionsspezifische Massnahmen											
19a		Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften		1		1	X						X
19b		Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen	1	1	1	1	X			X			X
19c		Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten	1	1	1	1		X		X			X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgelunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Zusätzlich Lage-Bonus berechtigt sind diejenigen Massnahmen, die sich entlang des "Freiamterweges" befinden (Beginn der Massnahme: max. 30m Distanz zum Weg).

Lagebonus

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt max. 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.

Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.

Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

3.4 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaaten; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen Nr. 6a bis c

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Flächen auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): an-

gemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Flächen.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 20% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt irrelevant, bei DZV-Landwirten nicht vorkommend.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 500 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionale Besonderheiten:**„Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“ Nr. 19a**

Im LQ-Projekt soll mind. 50 der bestehenden markanten Einzelbäume unter Vertrag genommen werden.

“Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“ Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen mind. 1'000 m naturnahe Wege unter Vertrag genommen werden.

„Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten“ Nr. 19c

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 10 Objekte unter Vertrag genommen werden. Wovon mind. 5 neu erstellt oder massiv aufgewertet werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- „Grenz- und Einzelbäume zur Akzentuierung offener Landschaften“ Nr. 19a
- „Naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen“ Nr. 19b
- „Grüne Ruheoasen mit Kulturobjekten“ Nr. 19c

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume (Massnahme 13a) mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/lm

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 8'788 ha, Gemeindeflächen: 12'771 ha bzw. 127,7 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 CHF pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeinde und Repla-Region	Landschaftsqualitätsbeiträge					
	235.00	66%	10%			
Gemeinden	Beitrag max. CHF/ha (*1)	Flächen mit Vertragsabschluss Annahme %	Beiträge max. Annahme CHF/Jahr	Anteil Trägerschaft (Kanton) %/J.	Anteil Trägerschaft (Kanton) CHF/Jahr	Anteil Bund CHF/Jahr
Abtwil	235.00:	66%	46'150.01	10%	4'615.00	41'535.00
Aristau	235.00:	66%	98'595.52	10%	9'859.55	88'735.97
Auw	235.00:	66%	85'737.73	10%	8'573.77	77'163.96
Beinwil-Freiamt	235.00:	66%	133'038.58	10%	13'303.86	119'734.72
Besenbüren	235.00:	66%	27'249.52	10%	2'724.95	24'524.57
Boswil	235.00:	66%	120'294.01	10%	12'029.40	108'264.61
Bünzen	235.00:	66%	55'595.60	10%	5'559.56	50'036.04
Buttwil	235.00:	66%	43'589.30	10%	4'358.93	39'230.37
Dietwil	235.00:	66%	55'445.15	10%	5'544.51	49'900.63
Geltwil	235.00:	66%	40'510.57	10%	4'051.06	36'459.51
Kallern	235.00:	66%	34'077.02	10%	3'407.70	30'669.32
Merenschwand (Inkl. Benzenschwil)	235.00:	66%	138'757.11	10%	13'875.71	124'881.40
Mühlau	235.00:	66%	63'352.15	10%	6'335.21	57'016.93
Muri	235.00:	66%	102'060.45	10%	10'206.05	91'854.41
Oberrüti	235.00:	66%	60'194.31	10%	6'019.43	54'174.88
Rottenschwil	235.00:	66%	36'598.95	10%	3'659.89	32'939.05
Sins	235.00:	66%	221'900.02	10%	22'190.00	199'710.02
Total Gemeinden sortiert			1'363'146		136'315	1'226'831
Total alle Gemeinden im Kanton			9'433'705		943'370	8'490'334

Zusammenzug Kosten und Finanzierung pro Jahr:

- **8'788 ha * 235 Fr./ha * 66%** = 1'363'146 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 1'363'146 Fr. * 10% = 136'315 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 1'363'146 Fr. - 136'315 Fr. = 1'226'831 Fr. LQ- Beitrag Bund

Zusammenzug Kosten und Finanzierung 2016 bis 2023 mit Ansatz Fr. 360/ha:

- **8'788 ha * 360 Fr./ha * 66%** = 16'704'230 Fr. Total
- 16'704'230 Fr. * 10% = 1'670'423 Fr. Kofinanzierung Kt. AG
- 16'704'230 Fr. - 1'670'423 Fr. = 15'033'807 Fr. LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton, 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Durch Landwirte selbst. Mitfinanzierung von Inputberatung für Gemeindegruppen oder für mehrere Landwirte zusammen ist den Ge-meinden überlassen.
Wartung, Management Agriportal für Selbstde-klaration	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft

Plafonierung

Der **kantonale Plafond** wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt.

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond be-rücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Einreichung Projektbericht an Kanton | spätestens 30. September 2015 |
| • Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton | spätestens 31. Oktober 2015 |
| • Gesuchprüfung Bund | November 14 bis Ende März 2016 |
| • Entscheid Bewilligung, evtl. Anpassungen /Ergänzungen | spätestens 31. März 2016 |
| • Bewirtschaftungsvereinbarungen | Mai 2016 |
| • Finanzierungsgesuch an Bund | Ende September 2016 |
| • Auszahlung durch Kanton an Landwirte | November 2016 |

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BLN 1305 Reusslandschaft

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Oberes Freiamt 2002
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
Agis, Aarg. geografisches Informationssystem

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan Analyse „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz und Freiämterweg
- 12 Wanderland Schweiz
Verzeichnis der Themenwege Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Werkzeugkasten LEK, HSR/SRVA, 2001
- Regionales Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP, 2002: Umsetzung seit 2005 durch regionale Landschaftskommission im Gange.
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung - BLN 1305 Reusslandschaft (Entwurf 2013)
- Regionales Entwicklungskonzept (REK) Oberes Freiamt, 2008: Integration der "Leitsätze Lebensraum" und der "Leitsätze Verkehr"
- Regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept, 2010 (Metron):
- Planerisches Portrait einer aargauischen Grenzregion - Hinweise und Anregungen zur künftigen Entwicklung, 2006
- Auenschutzprogramm des Kanton Aargau - Reusebene
- Stiftung Reusstal mit Sitz im Zieglerhaus Naturschutz-Infozentrum) in Rottenschwil
- 20 Jahre Auenschutzpark, Sondernummer Umwelt Aargau, März 2015.
- Leitbild Reusslandschaft, 2014
- Erholungslenkungskonzept Reusebene, 2005
- Erlebnis Freiamt: Informationen für Analyse Erholungsnutzung insbesondere Wege (Freiämterweg usw.) Erholungsinfrastrukturen und Freizeitanlagen in der Landschaft

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) <ul style="list-style-type: none">• div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen• Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).